

Wer trägt die Verantwortung? PK-Stiftungsräte im Kreuzfeuer der Kritik

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Zusammenhang mit dem Swiss First-Fall kamen in den letzten Monaten die Stiftungsräte der Pensionskassen unter Beschuss. In welcher Form kann der Stiftungsrat den Erfolg der Pensionskasse beeinflussen? Welche Aufgaben hat der Stiftungsrat?

Heute hat der Anleger eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten. Neben den klassischen Anlagen gibt es Hedge-Funds, strukturierte Produkte, alternative Anlagen usw. Wir geben Ihnen einen Überblick über diese «neuen Anlageinstrumente».

Viele Liegenschaftsbesitzer stellen sich die Frage, ob sie ihre Hypothek amortisieren sollen oder ob allenfalls eine andere Anlage der Vermögenswerte finanziell interessanter wäre. Die Ansätze, die es in Bezug auf die Amortisation einer Hypothek zu beachten gilt, erläutern wir Ihnen in unserem dritten Artikel.

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2007 die AHV/IV-Renten der Preisentwicklung angepasst und eine Erhöhung beschlossen. Die Rentenerhöhung hat Auswirkungen auf Grenzbeträge in der ersten, zweiten und dritten Säule.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WH&P-Team



Mark Rütimann
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Anlagepolitik der Pensionskassen und die Stiftungsräte von Pensionskassen kamen in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dem Swiss First-Fall in arge öffentliche Kritik. Dabei kam auch die Diskussion bezüglich Verantwortung der Stiftungsräte auf. Ist der PK-Stiftungsrat für den einzelnen Aktienkauf verantwortlich? Die Antwort lässt sich aus der Organisationsstruktur der Pensionskassen bzw. aus der strukturierten Definition des Anlageprozesses ableiten.

Zu den wichtigen Aufgaben einer Pensionskasse gehört es, die Vermögenswerte bezüglich Rendite / Risikostruktur optimal anzulegen. Dazu ist ein klar strukturierter Anlageprozess notwendig, der die Schritte Anlagekonzept, Strategie, Taktik und Umsetzung umfasst.

Das Anlagekonzept definiert die Organisation der Pensionskasse, das An-

lagereglement, die Art und Weise der Umsetzung sowie die Wertschriftenverwaltung. Die Ausarbeitung dieses Anlagekonzeptes ist die Aufgabe des Stiftungsrates. Darin werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Stellen definiert. Es wird festgelegt, ob die Anlagen selber bewirtschaftet werden oder ob Vermögensverwaltungsmandate an Banken oder professionelle Vermögensverwalter vergeben werden. Auch der Anlagestil, aktives oder passives Management und die Vergabe von gemischten oder Spezialmandaten wird festgelegt. Zuletzt wird auch die Art und Weise des Reportings, Controllings und die Performancemessung beschrieben.

Beim nächsten Schritt, der Anlagestrategie, wird die langfristige Vermögensaufteilung einer Pensionskasse bestimmt. Dabei wird die objektive Risikofähigkeit und die subjektive Risikobereitschaft berücksichtigt. Die Basis dazu liefert eine Asset- und Liability-Analyse, kombiniert mit der Risikobereitschaft und der Erwartungshaltung des Stiftungsrates für die langfristige Entwicklung der internationalen Geld- und Kapitalmärkte.

An dieser Stelle hört der Einfluss und die Verantwortung des Stiftungsrates auf. Mit der Taktik und der eigentlichen Umsetzung, das heisst mit dem Kauf und Verkauf von Wertschriften hat der Stiftungsrat nichts zu tun. Die mit der Vermögensverwaltung beauftragte Bank oder Vermögensverwaltungsgesellschaft bestimmt, wann welche Aktien oder Obligationen gekauft oder verkauft werden.

Konkret:

Der Stiftungsrat der Pensionskasse legt die Rahmenbedingungen fest, hat aber weder direkten Einfluss auf die Auswahl der Titel noch auf den Zeitpunkt von Kauf oder Verkauf. Somit trägt der Stiftungsrat keine rechtliche, höchstens eine moralische Verantwortung.

In dieser Ausgabe

Wer trägt die Verantwortung? 1

Moderne Finanzinstrumente 2

Soll ich meine Hypothek amortisieren? 3

Sozialversicherungen 2007 4



Moderne Finanzinstrumente

Eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten – Haben Sie den Überblick?



Patrik Bittel
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Die Finanzwelt bietet dem Anleger eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten. Neben den klassischen Anlageklassen wie Obligationen und Aktien hört man immer mehr Begriffe wie Hedge-Funds, strukturierte Produkte, alternative Anlagen usw. Haben die klassischen Anlageinstrumente ausgedient?

Mit hohen Couponszahlungen und traumhaften Renditen wird um die Gunst der Anleger geworben. Wie sehen die Risiken und Chancen aus? Wie hoch sind die Gebühren? Viele Produkte sind sehr komplex und es mangelt ihnen an Transparenz. Dennoch können sie eine ideale Depotergänzung darstellen. Als Basisanlage für die Umsetzung einer Anlagestrategie werden die **klassischen Anlageinstrumente** wie Aktien und Obligationen verwendet. Ob man in Einzeltitel wie Novartis oder Nestlé investiert, Anlagefonds erwirbt oder den passiven Anlagestil mit ETF's (börsengehandelte Anlagefonds, die einen Index nachbilden) wählt, hängt unter anderem vom zur Verfügung stehenden Kapital und von den persönlichen Kenntnissen und Präferenzen ab.

Allein mit Aktien und Obligationen wird heute kaum noch ein Depot geführt. Immer mehr kommen die «moderneren»

Finanzinstrumente zum Einsatz. Hier einige Beispiele:

Strukturierte Produkte

Hier handelt es sich um eine noch junge Anlagekategorie. Das Marktvolumen und die Produktvielfalt haben sich enorm gesteigert. Ein strukturiertes Produkt ist eine Kombination einer klassischen Anlage – zum Beispiel eine Aktie oder Obligation – und eines derivativen Finanzinstruments. Ein derivatives Finanzinstrument ist vereinfacht gesagt ein Termingeschäft, dessen Preis sich von einem Basiswert ableitet. Es gibt ganz unterschiedliche strukturierte Produkte:

Zertifikate bilden die Wertentwicklung eines Basiswertes ab. Der Anleger kann mit einer Transaktion eine Branche, einen bestimmten Markt oder ein Thema abdecken.

Bei **Anlagen mit Kapitalschutz** erhält man bei Fälligkeit einen im voraus festgelegten Prozentsatz des investierten Nominalbetrages (z.B. 100%). Gleichzeitig partizipiert man zusätzlich an einer positiven Marktentwicklung des Basiswertes.

Bei **Anlagen mit einer Renditeobergrenze** verzichtet man ab einer bestimmten Schwelle auf das Gewinnpotenzial. Als Gegenleistung erhält der Investor eine Entschädigung. Je nach Kursentwicklung des Basiswertes wird entweder der Nominalbetrag zurückbezahlt oder sie erhalten für diesen Nominalbetrag Aktien geliefert.

Alternative Investments

«Alternative Investments» stehen für eine Vielzahl von Anlagekategorien. Diese Anlagen haben eines gemeinsam, sie korrelieren mit den Aktienmärkten nicht oder nur gering. Gründe für eine Investition in alternative Anlageinstrumente sind sicherlich das Diversifikationspotenzial sowie die bereits er-

wähnte tiefe Korrelation zu den Aktienmärkten.

Der Begriff **Hedge-Funds** stiftet immer wieder Verunsicherung. Die primäre Zielsetzung des Hedge-Funds ist nicht die Absicherung sondern die Erzielung einer absoluten Rendite, d.h. selbst bei fallenden Börsenkursen eine Rendite zu erwirtschaften. Auffallend sind hier die geringen Regulierungsvorschriften. Hedge-Funds können ausser in Aktien und Obligationen auch in Währungen, Rohstoffe, Futures und Optionen investieren. Sie können Leerverkäufe tätigen und auf Kredit investieren. Damit in dieser Anlagekategorie das Risiko verteilt werden kann, eignen sich vor allem Anlagen in Funds of Funds, also ein Fund, welcher in verschiedene Hedge-Funds investiert. **Private Equity** bezeichnet das nicht börsennotierte Kapital, das in eine Firma investiert ist. Diese Firmen sind meist jung und besitzen eine dünne Eigenkapitaldecke. Anlagen in dieser Kategorie unterliegen deshalb hohen Risiken. Es gibt unzählige Private Equity Fonds, die dieses Anlagesegment auch den Privatinvestoren zugänglich machen. An den Finanzmärkten werden verschiedene standardisierte **Rohstoffe** gehandelt. Die Palette reicht von Edelmetallen, Basismetallen wie z.B. Kupfer, Energie wie z.B. Öl, Agrargüter wie Kaffee, Zucker usw. bis hin zu Vieh. Wenn Sie eine positive Markthaltung für Gold haben, kaufen Sie ein Goldzertifikat oder einen Goldfonds. Wenn Sie mit steigenden Zuckerpreisen rechnen, dann kaufen Sie ein Zertifikat auf Zucker.

Selbstverständlich gibt es noch weitere alternative Anlagemöglichkeiten, wie Immobilien, Kunstgegenstände usw...

Konkret:

Als Depotbeimischung sind die «neuen Anlageinstrumente» interessant. Das passende Produkt aus der riesigen Palette zu finden ist eine grosse Herausforderung. Lassen Sie sich unbedingt beraten.



Soll ich meine Hypothek amortisieren?

Ansätze, die es in Bezug auf die Amortisation einer Hypothek zu beachten gilt



Bruno Barmettler
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Das Stimmvolk hat am 16. Mai 2004 die Bundesvorlage zum Steuerpaket verworfen und damit der Fortsetzung der Eigenmietwertbesteuerung zugestimmt. Somit können Eigenheimbesitzer weiterhin ihre Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dafür muss der Eigenmietwert dem steuerbaren Einkommen angerechnet werden. Diese Form der Immobilienbesteuerung führt in der Praxis dazu, dass die Hypothekarschulden in den wenigsten Fällen vollständig amortisiert werden, obwohl ein schuldenfreies Eigenheim auch seine Vorteile hat.

Die Beurteilung der idealen Verschuldungshöhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Im Vordergrund steht die persönliche Interessenlage wie beispielsweise das Bedürfnis nach schuldenfreiem Wohnen oder nach Unabhängigkeit von Kreditgebern. Oft wird die Zinslast der Hypothek als drückend empfunden. Das Bedürfnis, eine möglichst schuldenfreie Liegenschaft zu besitzen ist deshalb völlig normal. Trotzdem lohnen sich steuerliche Überlegungen im Zusammenhang mit der idealen Verschuldungshöhe, denn: Schuldzinsen auf Hypotheken vermindern das steuerbare Einkommen und somit die Steuerbelastung. Obwohl der Gesetz-

geber die maximal abzugsberechtigten Schuldzinsen auf die Höhe des steuerbaren Bruttovermögensertrages plus CHF 50'000 begrenzt, besteht bei vielen Eigenheimbesitzern noch steuerliches Verschuldungspotenzial. Ob es sinnvoll ist, eine Maximalverschuldung anzustreben und die vorhandenen Eigenmittel anderweitig zu investieren, oder ob die Hypothek besser amortisiert werden soll, hängt von der persönlichen Situation ab.

Gründe für und gegen Amortisation

Liegenschaftsbesitzer müssen den Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Vom Eigenmietwert können die Unterhaltskosten und die Schuldzinsen abgezogen werden. Wenn die Hypothek ganz amortisiert wird, müssen keine Schuldzinsen mehr bezahlt werden, dafür steigt das steuerbare Einkommen. Da das Geld nun aber in der Liegenschaft investiert und somit gebunden ist, kann es nicht andersweitig investiert werden.

Gegen eine Amortisation kann auch die Inflation sprechen. Obwohl diese im Moment «nur» 0.6% beträgt, lag sie in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt bei 2.6%. Die Auswirkungen lassen sich in einem einfachen Beispiel aufzeigen: Eine jährliche Inflation von 2% entwertet eine Hypothek von CHF 500'000 in 10 Jahren auf CHF 409'000, in 20 Jahren sogar auf CHF 334'000. Somit vermindert sich die Schuld von alleine.

Alternative Vermögensanlagen

Welche Investition ist finanziell sinnvoller als die Tilgung der Hypothekarschuld? Die Rendite der Anlage muss höher sein als die Kosten für die Hypothek, dies unter Berücksichtigung der Steuern. Zu vergleichen gilt es die Nettorendite des Vermögens mit den Kosten der Hypothek. Wenn man für die Zinsen der Hypothek mehr bezahlen muss, als man Erträge aus dem freien Vermögen hat, lohnt es sich, die

Hypothek zu amortisieren. Sind allerdings die Erträge nach Steuern höher als die Hypothekarkosten, ist die Vermögensanlage finanziell interessanter.

Der Zinssatz risikoloser Anlagen bewegt sich derzeit zwischen 2% und 2.5%, der Zins für Festhypotheken hingegen in einer Bandbreite von rund 3.25% – 3.75%. Der technische Zins einer klassischen Einmaleinlage beträgt inkl. Überschüsse rund 2%. Dabei ist zu erwähnen, dass man sich nicht auf die von Versicherern prognostizierten Überschüsse verlassen darf. Wenn die Rendite des Anlagevermögens nun höher sein soll als die Zinskosten der Hypothek, muss zumindest ein Teil des Vermögens in Aktienanlagen investiert werden. Die von Aktien erwartete langfristige Durchschnittsrendite liegt höher als die Hypothekarzinsen, doch im Vergleich zu risikolosen Anlagen schwankt der Wert von Aktien stark, sodass der Wert auch weit unter das investierte Kapital sinken kann.

Um eine Mehrrendite erzielen zu können, ist somit eine entsprechende Risikobereitschaft notwendig. Für Personen, die kein Anlagerisiko eingehen wollen, empfiehlt sich grundsätzlich eine Amortisation der Hypothek, besonders wenn zusätzlich zur ersten Hypothek eine zweite Hypothek besteht, bei der die Schuldzinsen meist noch teurer sind.

Konkret

Bei der Beurteilung der optimalen Verschuldungshöhe gilt es, die individuelle Situation des Grundbesitzers und dessen Liegenschaft zu betrachten. Bei einer gewissen Risikobereitschaft des Liegenschaftsbesitzers können Alternativen zu einer Amortisation der Hypothek finanziell interessanter sein.

Möchten Sie wissen, welche Lösung für Sie optimal ist? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

Sozialversicherungen 2007

Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen per 2007



Josef Zopp
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Der Bundesrat hat die Renten der AHV/IV auf den 1. Januar 2007 der Konjunktur angepasst. Dies führt zu höheren Renten. Auch die Grenzbeträge in der zweiten und dritten Säule ändern durch diesen Entscheid.

Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Renten der AHV mindestens der Preisentwicklung angepasst werden müssen. Der Bundesrat setzt diese Massnahme um, indem er die Renten dem Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Lohn- und Preisindex) anpasst. Dies geschieht in der Regel alle zwei Jahre. Falls der Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres mehr als vier Prozent ansteigt, werden die Renten früher angehoben. Die letzte Anpassung erfolgte auf den 1. Januar 2005. Damals wurden die AHV/IV-Renten um 1.9% erhöht. Da der Mischindex im Jahr 2005 um 1 Prozent gestiegen ist und bis Ende 2006 ein Anstieg von 1.7 Prozent bei den Löhnen und 1.3 Prozent bei den Preisen erwartet wird, hat sich der Bundesrat für eine Anpassung von 2.8% entschieden.

1. Säule

Die Renten aus der ersten Säule werden ab Januar 2007 etwas höher ausfallen. Die minimale monatliche AHV/

IV-Rente wird von CHF 1'075 auf CHF 1'105 und die maximale einfache Rente von CHF 2'150 auf 2'210 Franken angehoben. Die jährliche einfache Maximalrente beträgt somit neu CHF 26'520. Rentenbezüger deren anerkannte Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen, können Ergänzungsleistungen beantragen. Auch die Grenzbeträge für Ergänzungsleistungen werden angepasst. Erhöht werden aber nicht nur die Renten, sondern auch gewisse Beiträge. So wird zum Beispiel der Mindestbeitrag von Nichterwerbstätigen von CHF 425 auf neu CHF 445 angehoben. Nichterwerbstätige Ehegatten sind beitragsfrei AHV-versichert, wenn der Ehegatte pro Kalenderjahr mindestens CHF 890 (bisher CHF 850) AHV-Beiträge leistet. Auch für selbstständig Erwerbstätige ändern sich wichtige Zahlen, so zum Beispiel der obere Grenzbetrag für Erwerbseinkommen. Davon ist der volle Beitrag von 9.5 Prozent abzurechnen. Er beträgt neu CHF 53'100 (bisher CHF 51'600).

2. Säule

Die meisten Arbeitgeber versichern ihre Mitarbeiter besser als es das Gesetz vorsieht. Nach wie vor sind aber viele Personen gemäss BVG-Obligatorium versichert. Gemäss Gesetz sind in der beruflichen Vorsorge nur Personen ab einem Jahreseinkommen von über CHF 19'890 (bisher CHF 19'350) versichert. Dieser Betrag wird als Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge bezeichnet. Personen mit einem Einkommen zwischen CHF 19'890 und 23'205 sind mit dem minimal versicherten Lohn von CHF 3'315 (bisher CHF 3'225) versichert. Bei höherem Einkommen entspricht der versicherte Verdienst dem Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug. Dieser Koordinationsabzug beträgt neu CHF 23'205 (bisher CHF 22'575). Gemäss BVG sind nur Löhne bis CHF 79'560 (bisher CHF 77'400) versichert. Der versicherte Verdienst beträgt neu CHF 56'355 (bisher CHF 54'825). Wie bereits erwähnt, gibt es immer mehr überobligatorische Vorsorgepläne, in

welchen zum Beispiel auch Löhne über dem BVG-Maximum versichert sind. Das Gesetz schränkt aber auch überobligatorische Leistungen ein. Pensionskassen versichern maximal einen Lohn, der dem 10-fachen des oberen Grenzbetrages gemäss BVG entspricht. Somit beträgt der maximal versicherbare Lohn neu CHF 795'600 (bisher CHF 774'000).

3. Säule

Der Staat fördert die private Vorsorge durch steuerliche Begünstigung. Beträge, die in die gebundene Vorsorge der 3. Säule einbezahlt werden, können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Diese Einzahlungen bzw. Abzüge sind begrenzt. Für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss gilt ab dem 1. Januar 2007 ein Maximalbetrag von neu CHF 6'365 (bisher CHF 6'192). Für Erwerbstätige ohne Pensionskassenanschluss beträgt die Obergrenze 20% des Nettolohnes, maximal jedoch CHF 31'824 (bisher CHF 30'960).

Konkret

Durch die Anpassung der AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2007 ändern sich viele wichtige Grenzbeträge. Einen Überblick über die Neuerungen können Sie auf www.whp.ch herunterladen.

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

B. Barmettler, R. Bircher, P. Bittel, H.J. Hess, M. Rütimann, R.M. Weibel, J. Zopp

Gestaltung, Grafik

Ristretto Kommunikation AG, Stans

Druck

IHA-GfK PrintCenter, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion

